

ORDNUNGSAMT

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Piratenpartei Münster  
z. H. Herrn Sebastian Kroos  
Ewaldstraße 18  
48155 Münster

Klemensstr. 10

Auskunft erteilt:  
Herr Springub  
Zimmer: 564  
Telefon: 0251/492 - 3224  
Telefax: 0251/492 - 7799  
E-Mail:  
Ordnungsamt@stadt-muenster.de  
Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
26.03.2012

Mein Zeichen (Bitte angeben):  
32.10.0022

Münster, 03.04.2012

**Sondernutzung an öffentlichen Straßen  
- Informationsstände anl. der Landtagswahl NRW 2012 in Münster -**

Sehr geehrter Herr Kroos,

ich genehmige Ihnen, für das Aufstellen eines Informationsstandes folgende Fläche am 07.04., 14.04., 21.04., 30.04., 05.05. und 12.05.2012 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu nutzen:

**Heinrich-Brüning-Straße in der Baumreihe**

Der Informationsstand/Tisch darf maximal eine Größe von 3 m x 1 m haben. Zusätzlich dürfen ein Sonnenschirm und eine Informationstafel zur Größe von maximal 1 m x 1 m aufgestellt werden. Der genaue Standort ist in dem beigefügten Lageplan farbig markiert.

Vor Ort muss sich jeweils mindestens eine Person aufhalten, die für den Stand verantwortlich ist und diese Erlaubnis vorzeigen kann.

**Für diese jederzeit widerrufliche Erlaubnis gelten die folgenden Nebenbestimmungen:**

1. Aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgägerverkehrs sind die Eingänge zu Geschäften, Banken und Passagen unbedingt freizuhalten.
2. Der Verkauf von Waren ist nur zu gemeinnützigen Zwecken gestattet.
3. Der Nutzungsberechtigte übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Verkehrssicherungspflicht auf der zur Verfügung gestellten öffentlichen Fläche. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in diesem Zeitraum resultieren, frei.
4. Diese Erlaubnis ist während der Veranstaltung zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Hinweise:**

1. Bei Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis ist das Ordnungsamt unverzüglich zu informieren.

**Konten der Stadtsparkasse**  
Sparkasse Münsterland Ost Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)  
Commerzbank Münster Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)  
Postbank Dortmund Kto.-Nr. 21 136 461 (BLZ 440 100 46)  
SEB Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)  
Bankhaus Lampe Münster Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST  
Deutsche Bank Münster Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)  
Dresdner Bank Münster Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)  
Volksbank Münster eG Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)  
WestLB AG Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)

**Zentrale Verbindungen**  
Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.muenster.de/stadt

2. Das Aufstellen von Zelten und sonstigen Aufbauten etc. ist nicht gestattet.
3. Die gesetzlichen Vorschriften über den Straßenverkehr bleiben unberührt.
4. Der Verkehr auf Straßen und Gehwegen darf nicht behindert oder belästigt werden.
5. Die zur Verfügung gestellte Fläche darf nicht durch Informationsmaterial verschmutzt werden; auftretende Verschmutzungen sind von Ihnen zu beseitigen.
6. Das Plakatieren an Hauswänden, Bäumen, Laternen etc. ist untersagt.
7. Etwaigen Anordnungen der Polizei oder städt. Bediensteter ist Folge zu leisten.
8. Veranstaltungen sind ohne die Benutzung von Lautsprechern oder Megaphonen sowie anderen Tongeräten durchzuführen, sofern nicht Sondergenehmigungen erteilt worden sind.
9. Das Verteilen von Handzetteln bzw. Informationsmaterialien ist nur gestattet, wenn diese mit einem Impressum versehen sind. (§ 8 Landespressgesetz NW). **Es ist dagegen nicht gestattet, Werbe-prospekte zu verteilen und Mitgliederwerbung zu betreiben.**
10. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Veranstalter strafbare Ziele verfolgt oder während der Veranstaltung strafbare Handlungen begeht oder zu Gesetzesverstößen aufruft bzw. aufrufen will, wird diese Sondernutzungserlaubnis widerrufen.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 2 der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekanntgegeben worden ist, Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) einzureichen oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Springub

